

Strukturförderung Talentförderung 2026 für das Schuljahr 2026/2027

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des Musikschulbeirates des Landes Niederösterreich folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten an niederösterreichischen Musikschulen, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

1. Basisinformationen

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen-Angebote, Konzerte etc.) der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH (MKM NÖ) aufgenommen.

Der Leistungsnachweis berechtigt zur Teilnahme am Talentförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn der Teilnahme muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Leistungserfolges liegen. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden! Es gilt das Alter/die Altersgruppe zum Zeitpunkt des Leistungserfolges, nicht des Antrags oder des Schuljahresbeginns.

2. Antragstellung

Anspruchsberechtigt sind NÖ Musikschulen bzw. Musik- und Kunstschulen, die im jeweils gültigen NÖ Musikschulplan geführt werden und die Voraussetzungen nach dem III. Abschnitt des NÖ Musikschulgesetz 2000 erfüllen.

Für den Antrag sind ausschließlich die Online-Antragsformulare des MKM NÖ www.mkmnoe.at zu verwenden. Die Anträge sind von der NÖ Musikschule bzw. Musik- und Kunstschule auszufüllen und an das MKM NÖ per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Folgende Unterlage ist dem Online-Antrag beizufügen:

- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels
(nur bei erstmaligem Antrag oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes sowie nach Aufforderung)

3. Förderumfang und -höhe

Sind die allgemeinen sowie die spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher intensiv“ sowie „Klavier intensiv“ im Umfang von 50 Minuten für den Hauptfachunterricht sowie optional 25 Minuten Klavierunterricht als Zweitfach) zu einer maximalen Höhe des tatsächlichen Jahresschulgeldbetrages im jeweiligen Fach. Als Basis gilt grundsätzlich das Schulgeld 2025/2026.
- Von der Musikschulerhaltenden bzw. Musik- und Kunstschulerhaltenden kann im Rahmen der „Streicher intensiv“-Förderung zusätzlich für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht um einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden.
- Von der Musikschulerhaltenden bzw. Musik- und Kunstschulerhaltenden kann im Rahmen der Talentförderung Tanz zusätzlich für 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz um einen Pauschalbetrag in der Höhe von EUR 500,00 beim Land NÖ angesucht werden.
- Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble, Tanzensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
- Von der Musikschulerhaltenden bzw. Musik- und Kunstschulerhaltenden, an deren oder dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie etwaige notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von EUR 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist die Musikschulerhaltende bzw. Musik- und Kunstschulerhaltende verpflichtet, dies umgehend dem MKM NÖ mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

4. Abrechnung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Dezember des betreffenden Förderjahres nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung im betreffenden Schuljahr.

5. Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin bzw. des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die Musikschülerin bzw. der Musikschüler besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) bzw. 40 Minuten in Altersgruppe A und B im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... , dem NÖ Volksmusikwettbewerb oder On Stage TANZ nachgewiesen werden. Anträge aus vergleichbaren Wettbewerben sind zulässig und werden anhand der Altersgruppen von prima la musica eingeteilt.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 3 (a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag der Musikschulleitung im Rahmen eines Vorspiels durch fachkundige Jurorinnen und Juroren, die vom MKM NÖ einberufen werden, anerkannt werden.

Der Antrag auf Teilnahme an einem Ersatzvorspiel muss bis spätestens einen Monat vor Ablauf der Antragsfrist für den jeweiligen Wettbewerb eigenständig und schriftlich (formlos per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) erfolgen.

6. Spezifische Voraussetzungen

6.1. Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

bei prima la musica (plm) SOLO

Altersgruppe	A und B Solo (bis 9 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier
Altersgruppe	I Solo (10 bis 11 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder im Zweitfach Klavier
Projekt Klavier intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Altersgruppe	II Solo (12 bis 13 Jahre) & III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweitfach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier

Projekt <i>Streicher intensiv</i>	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Fach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

Altersgruppe	IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) & IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) & Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„GOLD – mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweitfach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt <i>Klavier intensiv</i>	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt <i>Streicher intensiv</i>	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

6.2. Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 22 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

6.3. Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

SOLO Steirische Harmonika im Rahmen des
NÖ Volksmusikwettbewerbs (NÖVM)

Altersgruppe	A – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist oder in einem weiteren Volksmusikinstrument

6.4 Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

SOLO Tanz

Altersgruppe	14 bis 21 Jahre (Stichtag Anmeldeschluss zur Audition)
Voraussetzung	positiv bestandenes Casting und somit Aufnahme in die Jugendtanzcompagnie Niederösterreich
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz

6.5 Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Wettbewerb prima la musica (plm) Kammermusik

Altersgruppe	I – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica

6.6. Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 20 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock...

6.7. Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Ensemble Volksmusik

NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – IV (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

6.8. Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Ensemble Tanz

Altersgruppe	Junior – IV (bis 21 Jahre)
--------------	----------------------------

Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ bei On Stage Tanz
---------------	---

7. Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb	Schuljahr 2025/2026
	bis einschließlich 30.4.2026 (prima la musica)
Antragstellung zur Talentförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich 20.6.2026 (NÖ Volksmusikwettbewerb, On Stage Tanz, podium jazz.pop.rock...,) Einlangen MKM NÖ
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talentförderstunden)	bis einschließlich 30.11.2026
Auszahlung	12/2026

8. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850 | foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at